

INHALT:

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Landratsamt Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8009 A und B, 2. Änderung Teilbebauungsplan für das Grundstück AULL, betreffend das Gebiet zwischen Parkstraße, An der Linde und Klenzestraße, Gemarkung Söcking; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Herstellung Bürgerpark auf dem Grundstück Schiffswiesen (Landschafts- und Wegebau)
- ▼ Volleinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Gilching
- ▼ Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Gilching

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-355 im Zimmer 279 eingesehen werden.

◆ **Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Landratsamt Starnberg**

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass ab dem 29.01.2016 über die Bayerische Staatszeitung folgende Arbeiten zur Öffentlichen Ausschreibung bekannt gemacht wurden:

Sonderpädagogisches Förderzentrum, Fünf-seen- und Franziskusshule; Haupteingang und Busumfahrung

Garten- und Landschaftsbauarbeiten (SPFZ_Ö_1)

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind ab dem 29.01.2016 in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E65692873> zum Download bereitgestellt.

Starnberg, 28.01.2016

LANDKREIS STARNBERG UND
LEBENSILFHE gGmbH

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8009 A und B, 2. Änderung Teilbebauungsplan für das Grundstück AULL, betreffend das Gebiet zwischen Parkstraße, An der Linde und Klenzestraße, Gemarkung Söcking; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 03.12.2015 liegt einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 11.02.2016 bis 11.03.2016
bei der Stadt Starnberg -Stadtbauamt-,
Vogelanger 2, Zimmer 311,**

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, weshalb die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Starnberg, 28.01.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Herstellung Bürgerpark auf dem Grundstück Schiffswiesen (Landschafts- und Wegebau)**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)	Name	Stadt Starnberg - Bauamt -
	Straße	Vogelanger 2
	PLZ, Ort	82319 Starnberg
	Telefon	08151/772-155
	Fax	08151/772-355
	E-Mail	vergabestelle@starnberg.de
	Internet	www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer
2016-01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
nicht zugelassen

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Schiffswiesen; Dampfschiffstraße 5 in
82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung
Herstellung des Bürgerparks auf dem Grundstück Schiffswiesen:

Los 1 - Landschaftsbau:

800 m² Grasnarbenentfernung und 400 m² Strauchrodungen, 4.000 m² Oberbodenauftrag und Rasenplanie, 250 m³ Natursand und 190 m³ Beachvolleyballsand liefern und jeweils 40 cm dick auftragen, jeweils 200 m² Strauch- und Staudenpflanzungen, Hochstamm-pflanzungen, 500 m² Wildblumenansaatz, 100 lfm Maschendrahtzaunbau mit Toren

Los 2 – Wegebau:

1.500 m² Asphaltwegebau mit Kabelverlegung, 1.400 m² Wegebau wassergebunden

g) Erbringen von Planungsleistungen
nein

h) Aufteilung in Lose
ja
Los 1 – Landschaftsbau
Los 2 - Wegebau

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis:
25.05.2016

Beginn der Ausführung:
31.03.2016

j) Nebenangebote
nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	50,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
Empfänger	Stadt Starnberg
IBAN	DE37 7025 0150 0430 0520 84
BIC-Code	BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Verwendungszweck	2016-01 Schiffswiesen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Stadt Starnberg - Vergabestelle -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch

q) **Angebotsöffnung am 25.02.2016 um 14:00 Uhr**
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 - Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) **Geforderte Sicherheiten**
siehe Vergabeunterlagen

s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Nachweise zur Eignung**
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
24.03.2016

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Starnberg, 25.01.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ **Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Starnberg hat am 26.01.2016 die Baugenehmigung für den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je 2 Wohneinheiten und vier Doppelhaushälften sowie drei Unterflur-Parker für 15 PKW-Stellplätze und eine Einzelgarage auf dem Grundstück FINr. 1704/52, Gemarkung Gilching, Sonnenstraße 63 an die

erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem**

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbär.

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Das Landratsamt Starnberg - Fachbereich Gesundheitswesen - bietet an:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Allgemeine Beratung in Schwangerschaftsfragen
- Beratung über finanzielle Hilfen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Termine: Telefon 08151 148-920 oder 148-900
www.lk-starnberg.de/schwangerschaftsberatung
Landratsamt Starnberg – Gesundheitswesen
Dampfschiffstraße 2 a · 82319 Starnberg

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Volleinzziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Folgende Teilstrecke, welche als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet wurde, wird gem. Art. 8 BayStrWG i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG nach Bekanntgabe der Absicht der Volleinzziehung, nun volleingezogen:

Am Obstgarten bestehend aus Fl.Nr. 1061/9 tlw. (Teilfläche) Anfangspunkt: Einmündung Am Obstgarten
Endpunkt: Einmündung in Fl.Nr. 90/3 Länge: 37 m

Begründung: Teilfläche wird verlegt auf Fl.Nr. 1061/13 gemäß Bebauungsplan „Am Obstgarten“

Gutenbergstraße (Teilfläche) Weg bestehend aus Fl.Nr. 1526 tlw. Anfangspunkt: Gehweg am Starnberger Weg

Endpunkt: Einmündung private Zuwegung zu Cecinastr. 70 - 76 Länge: 8 m

Die Verfügung ist zum 19.02.2016 vorgesehen.

Die Einziehungsverfügung sowie der hierzu gehörende Lageplan können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Gilching - Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5, Zimmer-Nr. 5, 82205 Gilching in der Zeit vom 05.02.2016 bis einschließlich 11.03.2016 eingesehen werden.

Die Verfügung ist zum 19.02.2016 vorgesehen.

Die Widmungsverfügung - sowie deren Lageplan hierzu - kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. 5 in der Zeit vom 05.02.2016 bis einschließlich 11.03.2016 eingesehen werden.

Gilching, 25.01.2016

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

◆ Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Folgende Straße/Teilfläche wird nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet:

Gilching, 25.01.2016

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148 - 388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin:
Donnerstag, 11. Februar 2016
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

